

## Checkliste für Azubis: Was benötige ich alles zum Start in die Berufsausbildung?

**Ausbildungsvertrag** Wenn du dich für einen Ausbildungsberuf entschieden hast, musst du mit dem Betrieb einen schriftlichen Ausbildungsvertrag abschließen, und zwar vor Beginn der Ausbildung. Dieser Vertrag regelt die Bedingungen für die Ausbildung sowie die Rechte und Pflichten beider Seiten.

**Jugendarbeitsschutzgesetz** Für Betriebe sind Unfallverhütungsvorschriften gesetzlich vorgeschrieben. Das Jugendarbeitsschutzgesetz regelt, dass der Arbeitgeber Jugendliche auf mögliche Gefahren im Betrieb hinweisen und sie über Gefahrenschutz aufklären muss.

**Lohnsteuerkarte** Ab sofort gibt es keine Lohnsteuerkarte in Papierform mehr. Seit 2011 brauchst du dich nicht mehr um die Beantragung deiner Lohnsteuerkarte kümmern. Dein Arbeitgeber kann dich der Steuerklasse 1 unterstellen, wenn du ihm deine Identifikationsnummer (wird dir vom Bundeszentralamt für Steuern schriftlich mitgeteilt), dein Geburtsdatum sowie deine Religionszugehörigkeit mitteilst. Gleichzeitig musst du ihm schriftlich bestätigen, dass es sich um dein erstes Beschäftigungsverhältnis handelt.

**Schulabschlusszeugnis** In der ersten Woche deiner Ausbildung musst du dein Abschlusszeugnis der letzten Klasse nachreichen.

**Krankenversicherung** Zum Beginn der Ausbildung benötigst Du eine eigene Krankenversicherung. Die Entscheidung, welcher Krankenkasse du beitriffst, ist dir selbst überlassen. Die Beitragshöhe ist zwar bei allen gesetzlichen Kassen gleich, aber eventuell unterscheiden sich die Leistungen im Detail.

**Berufsunfähigkeit** Informier Dich über eine Berufsunfähigkeitsversicherung. Aber Vorsicht: Versichert sein ist zwar nicht schlecht, doch achte darauf, dass nicht das halbe Einkommen für Versicherungsbeiträge drauf geht.

**Nachuntersuchung** Du musst spätestens zwölf Monate nach dem Ausbildungsstart zur Nachuntersuchung. Das lässt Du am besten bei deinem Hausarzt machen.

**Probezeit** Nach frühestens einem und spätestens vier Monaten endet die Probezeit. Dann muss sich dein Arbeitgeber entscheiden. Längere Probezeiten sind nicht zulässig. Auch nicht aufgrund von Blockunterricht in der Berufsschule oder Krankheit. Eine Ausnahme bilden vollzeitschulische Ausbildungen. Hier gilt häufig das erste Halbjahr als Probezeit.